

Dringlichkeitsanfrage

der Abgeordneten Müller (Die Linke)

Berichte über angebliche Steindepots im Vorfeld des AfD-Bundesparteitags in Erfurt

Im Vorfeld und während der öffentlichen Nachbereitung des AfD-Bundesparteitags am 4. und 5. Juli 2026 in Erfurt wurde unter Verweis auf die Polizei über angebliche Depots mit Pflastersteinen beziehungsweise Steinen berichtet, die für Angriffe auf Polizeikräfte oder AfD-Anreisende bereitgelegt worden seien, unter anderem am 3. Juli 2026. In der Abschlusspressekonferenz der Landespolizeidirektion am 5. Juli 2026 wurde hierzu zunächst geäußert, man habe „in der Vorphase auch Feststellungen machen müssen, Depotbildungen, Pflastersteine, Wurfgeschosse, ähnliches wurde bereitgelegt“. Am 6. Juli 2026 teilte die Pressestelle der Landespolizeidirektion Thüringen auf Nachfrage eines Tagesspiegel-Reporters dagegen mit, die festgestellten Steinhaufen seien überwiegend Baumaßnahmen zugeordnet worden; eine exakte Zahl sei nicht möglich und es könne nicht gesichert gesagt werden, dass sie zum Bewerfen von Polizei dienen sollten. Wichtig ist daher die tatsächliche Erkenntnislage der Landesregierung zu diesen Feststellungen.

Ich frage die Landesregierung:

1. Welche Feststellungen zu angeblichen oder tatsächlichen Depots mit Steinen, Pflastersteinen, Baumaterialien oder sonstigen als Wurfgegenstände geeigneten Gegenständen wurden im Zeitraum vom 1. bis 5. Juli 2026 im Zusammenhang mit dem AfD-Bundesparteitag in Erfurt durch die Polizei oder andere Behörden getroffen (bitte mit Datum, Uhrzeit, genauem Ort, Art und Menge der Gegenstände, Grundstücksart, Nähe zu Baustellen oder Lagerflächen, feststellender Stelle, erfolgter Sicherung beziehungsweise Dokumentation, Befragung von Grundstückseigentümerinnen und Grundstückseigentümern beziehungsweise Baustellenverantwortlichen sowie Ergebnis der Prüfung darstellen)?
2. Wie bewertet die Landesregierung nach bisherigem Stand die Zuordenbarkeit der in Frage 1 genannten Feststellungen hinsichtlich einer gezielten Bereitstellung zur Begehung von Straftaten durch Protestteilnehmende, autonome Gruppen, das Bündnis „Widersetzen“ oder sonstige politische Akteure beziehungsweise hinsichtlich einer Zuordnung zu Baustellenmaterial, privater Lagerung, nicht zuordenbarem Material oder sonstigen nicht protestbezogenen Sachverhalten?
3. Wie erklärt die Landesregierung den Widerspruch zwischen der Äußerung der Landespolizeidirektion in der Abschlusspressekonferenz am 5. Juli 2026, wonach „Depotbildungen, Pflastersteine, Wurfge-

schosse“ festgestellt worden seien beziehungsweise „bereit gelegt“ worden seien, und der schriftlichen Auskunft der Pressestelle der Landespolizeidirektion Thüringen vom 6. Juli 2026, wonach eine exakte Zahl nicht möglich sei, überwiegend Baumaßnahmen zugeordnet worden seien, nicht gesichert gesagt werden könne, dass die Steine zum Bewerfen von Polizei dienen sollten, und dies deshalb „auch nicht kommuniziert“ worden sei?

Müller